

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 10 vom 29. April 2008

Der Petitionsausschuss hat am 29. April 2008 die nachstehend aufgeführten sechs Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Elisabeth Motschmann
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Eingabe-Nr.: S 16/591

Gegenstand: Lärmbelästigung

Begründung: Die Petenten wenden sich gegen Lärmbelästigungen, die von einem benachbarten Gewerbebetrieb ausgehen. Sie tragen vor, der Lärm beginne bereits in den frühen Morgenstunden und währe den ganzen Tag. Er mache krank. Lärm entwickle sich insbesondere auch durch den Zu- und Abgangsverkehr. Da der Betrieb sich nach Auffassung der Petenten an dieser Stelle nicht hätte ansiedeln dürfen, regen sie an, der Firma ein neues Betriebsgrundstück zur Verfügung zu stellen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten mehrere Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Auf eine weitere Anhörung hat der Ausschuss letztlich verzichtet, weil eine solche bereits im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung einer Nutzungsänderungsgenehmigung erfolgt ist. Die entsprechenden Protokolle lagen dem Ausschuss vor. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Planungs- und bauordnungsrechtlich sind die Betriebsaktivitäten nicht zu beanstanden. Das Betriebsgrundstück ist im Bebauungsplan als Gewerbeklasse II (Gewerbegebiet) ausgewiesen. Für die Wohngrundstücke beidseits der Straße, über die der gewerbliche Verkehr von und zu der Firma abgewickelt wird, ist die Gewerbeklasse III (Mischgebiet) festgesetzt. Im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung einer Nutzungsänderungsgenehmigung wurde ein Schallschutzgutachten erstellt. Danach werden die für Mischgebiete zulässigen Richtwerte der TA-Lärm im näheren Umfeld des Betriebes deutlich unterschritten. Es werden sogar die um 5 dB(A) geringer zulässigen Werte eines allgemeinen Wohngebiets noch nicht erreicht. Auch die Schallimmissionen des betriebsbedingten Verkehrs auf der öffentlichen Straße liegen deutlich unter dem zulässigen Wert der TA-Lärm.

Die Standortwahl der Betriebe unterliegt im Rahmen der baurechtlichen Regelungen der unternehmerischen Entscheidung. In der Vergangenheit wurde zusammen mit der Firma versucht, ein anderes geeignetes Grundstück zu finden. Dies war jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht realisierbar.

Wegen der aktuellen Haushaltslage kommt eine Sanierung der Straße, mit dem Ziel, die Lärmentwicklung durch den Firmenverkehr zu verringern, zurzeit nicht in Betracht. Die für die Straßensanierung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden momentan vorrangig für die Instandsetzung von Straßen verwendet, deren Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann. Dies ist bei der hier interessierenden Straße trotz der vorhandenen Abplatzungen am Asphalt nicht der Fall. Hinzu kommt, dass nach den Kostenschätzungen des Amtes für Straßen und Verkehr die Arbeiten Kosten in erheblichem Umfang verursachen würden. Die Möglichkeit der Sanierung nur eines Teilstücks der Straße kommt nicht in Betracht, da der Zu- und Abgangsverkehr zum/vom Betriebsgrundstück über die gesamte Straße erfolgt.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 16/643

Gegenstand: Sanierung eines Gebäudes

Begründung: Die Petenten begehren aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes umfassende Verbesserungen eines Gebäudekomplexes.

Zurzeit werden Verhandlungen über Planung und Fortgang der Sanierung geführt. Deshalb haben die Petenten erklärt, ein weiteres Verfolgen der Petition erscheine zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Sie wurden im Vorfeld auf die Möglichkeit hingewiesen, sich gegebenenfalls erneut an den Petitionsausschuss zu wenden.

Eingabe-Nr.: S 17/48

Gegenstand: Grundsicherung

Begründung: Das Amt für Soziale Dienste hat zwischenzeitlich eine Neuberechnung vorgenommen und dem Sohn des Petenten rückwirkend Hilfe gewährt. Damit wurde dem Begehren entsprochen.

Eingabe-Nr.: S 17/50

Gegenstand: Nachbarbeschwerde

Begründung: Nachdem dem Petenten die Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa zugeleitet worden ist, hat er mitgeteilt, die Eingabe habe sich für ihn erledigt.

Eingabe-Nr.: S 17/53

Gegenstand: Parkmöglichkeiten an Bahnhöfen

Begründung: Der Petent regt an, an Bahnhöfen großzügige Parkmöglichkeiten zu schaffen. So könne ein Anreiz geschaffen werden, den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen.

Die Zugänglichkeit des öffentlichen Personennahverkehrs zu verbessern ist seit langem eines der erklärten Ziele von Stadtbürgerschaft und Senat. So werden in Bremen bereits seit langem Park-and-Ride-Möglichkeiten an dafür geeigneten Bahnhöfen und Haltestellen vorgehalten, um Autofahrern den Umstieg in den öffentlichen Personennahverkehr zu erleichtern. Zur weiteren Begründung wird auf die dem Petenten vorliegende Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa verwiesen.

Eingabe-Nr.: S 17/66

Gegenstand: Beschwerde über das Jugendamt

Begründung: Die Petentin beschwert sich anhand einzelner Vorfälle über den für ihren Sohn zuständigen Casemanager des Jugendamtes.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eingeholt. Außerdem haben Mitglieder des Petitions-

ausschusses die Petentin und die Verwaltung angehört. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Zurzeit besteht keine Notwendigkeit mehr für Kontakte der Petentin mit dem Jugendamt, da das begleitete Umgangsrecht momentan ruht. Außerdem wurde der Petentin zugesagt, dass für zukünftige Berührungspunkte ein anderer Sachbearbeiter zuständig sein wird.

Die sonstigen Beschwerdepunkte wurden im Rahmen der Anhörung ausführlich besprochen. Der Sachverhalt konnte geklärt werden. Feststellbar waren tiefgreifende Kommunikationsstörungen zwischen dem Amt und der Petentin, die durch die Anhörung hoffentlich beigelegt werden konnten. Das Amt hat die von der Petentin gerügten Vorfälle ausdrücklich bedauert und für sich festgestellt, die Sachlage falsch eingeschätzt zu haben.

